

Kondom heimlich abgestreift?

Kriminalität: Das Mannheimer Amtsgericht hat sich mit einem Fall des sogenannten Stealthing befasst. Doch was genau verbirgt sich hinter dem Begriff?

Von Stefanie Ball

Mannheim. Das Phänomen Stealthing hat auch die Mannheimer Justiz erreicht. In der vergangenen Woche hatte das Amtsgericht darüber zu entscheiden, ob eigentlich einvernehmlicher Sex in einer Vergewaltigung endete, weil der Mann, so der Vorwurf, heimlich das Kondom abgestreift hatte, obwohl die Frau nur geschütztem Geschlechtsverkehr zugestimmt hatte. Das ist nämlich strafbar und gilt als sexueller Übergriff, im Einzelfall kann das sogar als Vergewaltigung eingestuft werden. Stealth bedeutet im Englischen Heimlichkeit oder List.

Der 32-jährige Mannheimer und die zehn Jahre jüngere Frau hatten sich an einem Abend im Juni 2023 in einer Bar im Jungbusch kennengelernt, der Morgen dämmerte schon, da fuhren die beiden mit einem Taxi zur Wohnung des Mannes. Dass sie Sex miteinander haben wollten, darüber waren sie sich einig. Aber nicht ohne Kondom, hatte die Frau erklärt. Der Mann zog ein Kondom unter dem Bett hervor und streifte dieses über. Es kam zum Sex, aber er nicht zum Höhepunkt. Die Frau nickte daraufhin kurz ein, dann wollten sie erneut miteinander schlafen. Wieder sagte sie dem Mann, er solle ein Kondom nehmen. Dieser entgegnete aber: „Wir haben das schon mal gemacht“, er habe das Kondom in der Mitte abgestreift.

Verärgert stand die Frau auf, zog sich an, verließ die Wohnung und erstattete Anzeige bei der Polizei. So weit ist die Geschichte unstrittig. Was in der Verhandlung vor dem Schöffengericht bis zum Schluss unklar blieb: Hatte der 32-Jährige tatsächlich das Kondom kurz vor oder während des ersten Aktes entfernt oder hatte er das nur so gesagt, um vielleicht die Frau beim zweiten Mal eben genau dazu zu bewegen: ungeschützten Geschlechtsverkehr mit ihm zu haben? Die 22-Jährige selbst wusste es nicht, der Beschuldigte schwieg.

Stealthing findet im Geheimen statt, objektive Beweise fehlen oft

Dem Gericht war das für eine Verurteilung zu wenig. „Es blieben Zweifel an der Version der Anklage“, erklärte der Vorsitzende Richter, Sebastian Rechkemper, in seiner Urteilsbegründung. Die junge Frau habe nicht wissentlich gelogen, sie habe schlicht nicht sagen können, ob der Mann das Kondom abgestreift habe. „Die Angaben der Nebenklägerin stützen sich ausschließlich auf das, was der Angeklagte selbst geschildert hat.“ Die entscheidende Frage also, ob hier gegen den erkennbaren Willen einer Person sexuelle Handlungen stattgefunden hatten, blieb damit unbeantwortet. So gilt: Im Zweifel für den Angeklagten.

Sabrina Hausen, die die Nebenklägerin in dem Verfahren vertreten hat, fürchtet, dass dies in vielen Fällen das Ergebnis sein könnte. „Wie der Name schon sagt: Stealthing findet im Geheimen statt, die eine Person will ja gerade nicht, dass die andere das Entfernen oder das Nicht-Aufziehen des Kondoms mitbekommt“, betont die Strafrechtsexpertin. Ein großes Problem, wenn vor Gericht Aussage gegen Aussage steht. In Sexualstrafverfahren ist das eine häufige Konstellation, objektive Beweise fehlen, wenn es um intime Begegnungen zwischen Menschen geht. Das betraf im Besonderen den Mannheimer Fall, denn wäre ein Ejakulat in der Frau nachweisbar gewesen, wäre die Sache klar gewesen. Da es aber offensichtlich keinen Höhepunkt gab, gab es auch kein Ejakulat.

Das deutschlandweit vermutlich erste Urteil in Sachen Stealthing fiel im Dezember 2018, als das Amtsgericht Berlin-Tiergarten einen damals 37-jährigen Mann wegen heimlichen Entferns eines Kondoms zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilte. Zwei Jahre später befasste sich der Bundesgerichtshof (BGH) mit dem Thema und stellte in einer

Leitsatzentscheidung im Dezember 2020 fest: „Stimmt eine Person Geschlechtsverkehr ersichtlich nur unter der Voraussetzung zu, dass dabei ein Kondom genutzt werde, stehen ohne Präservativ vorgenommene sexuelle Handlungen ihrem erkennbaren Willen entgegen.“ Der Gebrauch eines Präservativs betreffe die Art und Weise des Sexualvollzugs und führe zu einer anderen qualitativen Bewertung. Schließlich könne ein Kondom eine unerwünschte Schwangerschaft oder die Übertragung von Krankheiten verhindern.

In ihrer Vernehmung gab die junge Frau aus Mannheim zu Protokoll, dass sie zunächst gar nicht gewusst habe, ob das, was ihr, wie sie vermutete, passiert war, überhaupt strafrechtlich relevant ist. Auf dem Weg von der Wohnung des Mannes zur Polizeidienststelle in den Quadraten habe sie deshalb erst einmal gegoogelt. Sie habe sich aber in jedem Fall unwohl gefühlt, vor allem das gebrochene Vertrauen beschäftigte sie.

Dies ist auch das Ergebnis einer ersten empirischen Studie einer US-amerikanischen Juristin aus dem Jahr 2017 zu dem ansonsten nur wenig erforschten Phänomen. Danach fühlen sich die betroffenen Frauen als Missbrauchsoffer, vor allem der Vertrauensbruch und das Hinwegsetzen über ihre sexuelle Selbstbestimmung wog für sie schwer, wie sie in Interviews erzählten.

Da Stealthing kein eigenständiger Tatbestand ist, der polizeilich erfasst werden könnte, gibt es dazu auch nur wenig Zahlen. Beim Mannheimer Mädchennotruf und dem Zentrum für sexuelle Gesundheit Mannheim (KOSI.MA) kommt das Thema immer mal wieder in der Beratung vor. Das Dunkelfeld sei vermutlich größer, da sexualisierte Übergriffe insgesamt und Stealthing an sich ein schambehaftetes Thema sind, wie KOSI.MA berichtet. „Die Betroffenen kommen in erster Linie zu uns, um sich nach einem Stealthing-Übergriff auf sexuell übertragbare Infektionen testen zu lassen.“

© Mannheimer Morgen, Freitag, 13.02.2025